Neue Freie Presse

9./IV. 1919

Hypothek auf deutschösterreichische Staatsforste für einen Ententekredit von 100 Millionen Francs.

Wien, 8. April.

In der gestrigen Länderkonferenz machte der Vertreter des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft, Sektionschef Dr. Deutsch, die Mitteilung, daß die Regierung von dem Plane, den Holzexport im Wege eines Exportsyndikats durchzuführen, abgekommen sei. Die Staatsverwaltung strebe auf einem anderen Wege die Schaffung ausländischer Kredite durch den Holzexport an. Aus Mitteilungen, die aus Ententekreisen hiehergelangt sind, will die Entente für Lebensmittelsendungen, die von Mitte Mai ab eintreffen, entsprechende Anschaffungen in Waren oder in ausländischer Valuta. Es handelt sich zunächst darum, einen weiteren Kredit im Auslande für die Deckung der Lebensmittelimporte im Ausmaße von 100 Millionen Francs aufzubringen. Umfangreiche Holzexporte, welche dem einzuräumenden neuen Kredit entsprechen würden, können aber in das Ausland gegenwärtig noch nicht vorgenommen werden, da das Schlagen des Holzes und seine Verarbeitung zum Export einen Zeitraum von etwa anderthalb Jahren erfordern würde, so daß erst im Frühjahr 1920 das Holz zur Gänze zur Verfügung stehen könnte, welches zur Begleichung des jetzt sofort einzuräumenden Kredits von 100 Millionen Francs zu dienen hätte. Die Regierung denkt nun daran, dem Auslande eine Simultanhypothek auf alle größeren Forste und zwar jene des Staats- und Religionsfonds sowie der größeren Privatforste einzuräumen. Diese Hypothek könnte entweder der Entente als solcher oder dem Staate, welcher uns diesen Kredit gewährt, oder auch einer ausländischen Finanzorganisation eingeräumt werden, welche Deutschösterreich den erforderlichen Kredit zur Verfügung stellen würde. In Deutschösterreich sind Staatsforste von 400.000 Hektar vorhanden. Dazu kommen noch Privatforste von 2¼ Millionen Hektar. Diese Hypothek würde den Vorrang vor allen anderen, die auf Privatforsten bestehen, haben, und sie würde in dem Maße gelöscht werden, als die Holzexporte in das Ausland durchgeführt sind. Bei der Regelung der Holzausfuhr in das Ausland, auf welche die bereits im Gesetzeswege geschaffenen Landesstellen maßgebenden Einfluß nehmen würden, müßte, wie erklärt wird, auch Sorge getragen werden, daß hinsichtlich der Preise, zu denen die einzelnen Länder Holz in das Ausland abgeben, ein Einvernehmen zwischen ihnen erzielt würde, damit nicht ein Land das andere bei dem Export unterbietet. Die Vorbereitungen zur Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfes sind bereits im Zuge, und es ist anzunehmen, daß er der Nationalversammlung bereits in der nächsten Zeit zugehen wird.